

**Anlage  
zu § 9 Abs. 1 Hauptsatzung**

**Zuständigkeitsordnung**

Der Amtsausschuss hat am 28.10.2004 folgende Zuständigkeitsordnung für das Amt Kisdorf beschlossen:

**§ 1 Entscheidungen der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers und der Ausschüsse**

(1) Die der Amtsvorsteherin und dem Amtsvorsteher übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

(2) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der in der Haushaltssatzung bereitgestellten Mittel.

**§ 2 Entscheidungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses**

(1) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn nach erfolgter Ausschreibung die Vergabe an den billigsten Bieter erfolgen soll. Wenn nicht an den billigsten Bieter vergeben werden soll oder keine Ausschreibung vorangegangen ist, entscheidet der Ausschuss bis zu einer Auftragssumme von € 50.000,00.

(2) Stundung von Forderungen des Amtes.

**§ 3 Entscheidungen des Schulausschusses**

Der Schulausschuss entscheidet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen in seinem Aufgabengebiet gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung.

**§ 4 Entscheidungen des Jugend- und Sportausschusses**

Der Jugend- und Sportausschuss entscheidet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen in seinem Aufgabengebiet gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung.

**§ 5 Entscheidungen des Kindergartenausschusses**

Der Kindergartenausschuss entscheidet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen in seinem Aufgabengebiet gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung.

**§ 6 Entscheidungen des Werkausschusses**

Der Werkausschuss entscheidet nach Maßgabe der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kattendorf, den 22.11.2004

Gez. Klaus Mehrens  
Amtsvorsteher

Die Zuständigkeitsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Kattendorf, den 12.01.2005

Gez. Klaus Mehrens  
Amtsvorsteher

- Die Zuständigkeitsordnung ist am 20.01.2005 in Kraft getreten.